



BEKANNTMACHUNGSHINWEIS DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Amt für allgemeine Verwaltung-

Bad Bramstedt, den 04.08.2026

Die „Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Feuerwehr“ gemäß § 142 BauGB“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.06.2026 beschlossen.

Der vollständige Text kann unter www.bad-bramstedt.de unter dem Menüpunkt „Stadtportal, Ortsrecht“ sowie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

Felix Carl
Bürgermeister

